

Alter Schnuller kann 5000 € kosten!

04.03.2010 - 15:07 Uhr - papatest24

Das am 01. Februar 2010 in Kraft getretene Gendiagnostikgesetz stellt die Durchführung von sog. heimlichen Vaterschaftstests unter Strafe.

Alle beteiligten Personen müssen der Untersuchung ausdrücklich zustimmen und zuvor über die Untersuchung und ihre diesbezüglichen Rechte aufgeklärt werden. Bei minderjährigen Kindern ist außerdem die Zustimmung der oder des Erziehungsberechtigten erforderlich.

Heimliche Vaterschaftstests, bei denen beispielsweise ein gebrauchter Schnuller des Kleinkindes ohne Wissen der Mutter eingeschickt und untersucht wird, sind nun gänzlich ausgeschlossen. Bei Zuwiderhandlung drohen dem Auftraggeber Bußgelder bis zu 5.000 €. Dem ausführenden Labor droht sogar ein Bußgeld in Höhe von bis zu 300.000 €.

Personen, die auf Nummer sicher möchten, wenden sich deshalb an die Firma papatest24. Wir halten uns an die Forderungen des Gendiagnostikgesetzes und lehnen die Durchführung von heimlichen Vaterschaftstests strikt ab.

Speziell geschulte und erfahrene Mitarbeiter führen den Test durch und freuen sich jederzeit über einen Anruf unserer Kunden, um alle Fragen ausführlich und erschöpfend zu beantworten.

Angaben zum Autor:
papatest24

Die Firma papatest24 wurde Anfang 2010 gegründet. Der Firmensitz von papatest24 ist Neumünster (Schleswig Holstein). Unser Labor hat sich auf Abstammungsgutachten spezialisiert.

Das Labor ist akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 („Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien“). Das speziell geschulte Personal wertet die Abstammungsgutachten nach dem neuesten Stand der Wissenschaft aus.

Direktlink zum Artikel online:
<http://www.prcenter.de/Alter-Schnuller-kann-5000-kosten-.117912.html>